



## Presseinformation

# Information zur Lagerung und Entsorgung von Gartenabfällen an Gewässern

Das Gartenjahr beginnt, Gartenabfälle müssen entsorgt werden. Deshalb möchte das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth auf folgende Bestimmungen hinweisen:

Wer Grünabfälle in Bäche, Gräben und Flüssen beseitigt, verstößt gegen das Wasserrecht.

Auch das Ablagern von Grünschnitt, Kompost, Fallobst, Laub und ähnlichen Stoffen auf dem Uferrandstreifen in einem Abstand von fünf Metern zum Gewässer ist nicht erlaubt. Wir weisen darauf hin, dass solche Ablagerungen unbedingt zu unterlassen sind. Eine Missachtung stellt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit dar und kann entsprechend geahndet werden.

Grünschnitt und Laub sind über den hauseigenen Kompost, die Biotonne oder kommunale Container für kompostierbare Grünabfälle zu entsorgen. Über die jeweiligen Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle informieren Sie sich bitte bei Ihrer Kommune.

In Gewässer eingebrachte Gartenabfälle stellen ein Abflusshindernis dar, das gegebenenfalls zu Überschwemmungen führt. Zu nah am Gewässer befindliche Ablagerungen können bei Hochwasser abgeschwemmt werden und sich flussabwärts an Engstellen verfangen.



Der Eintrag von Kompost oder Sickersäften führt zu einer Überdüngung, sowie zu Sauerstoffmangel aufgrund von Fäulnisprozessen im Wasser. Dadurch kann es zu Algen- und Faulschlamm- bis hin zum Fischsterben kommen.

Weitergehende Informationen finden Sie unter: [https://www.lfu.bayern.de/publikationen/get\\_pdf.htm?art\\_nr=lfu\\_was\\_00116](https://www.lfu.bayern.de/publikationen/get_pdf.htm?art_nr=lfu_was_00116)

Pressefrei: ab sofort

---

#### Impressum:

##### Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth  
Förgstraße 23  
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 0

E-Mail: [poststelle@wwa-don.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-don.bayern.de)

Internet: [www.wwa-don.bayern.de](http://www.wwa-don.bayern.de)

##### Bearbeitung:

Raithel, Kathrin

##### Bildnachweis:

WWA Donauwörth

##### Stand:

13.03.2024

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.